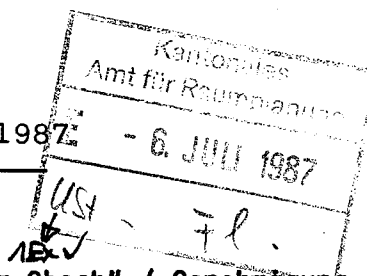




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

30. Juni 1987



Nr. 1963

SOLOTHURN: Gestaltungsplan "Gewerbezentrum Obach" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Gewerbezentrum Obach" zur Genehmigung.

Der Perimeter des vorliegenden Gestaltungsplanes liegt in der Gewerbezone (genehmigt mit RRB Nr. 2452 vom 20. August 1985) und wird begrenzt durch die Glutz-Blotzheim-Strasse, die Hans-Huber-Strasse, die projektierte Westtangente sowie die Planungszone Obachgebiet. Im Bereich des Gestaltungsplanperimeters wird eine "Zone für Geschossbauten" sowie eine "Zone für Hallenbauten" festgelegt. Die Zone für Geschossbauten ist als Immissionsschutz zur östlich benachbarten Wohnzone vorgesehen.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 2. Februar bis 4. März 1986. Es ging eine Einsprache ein, die jedoch zurückgezogen wurde. Der Einwohnergemeinderat der Stadt Solothurn genehmigte den Gestaltungsplan am 20. Januar 1987.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung anzubringen:

Gemäss Hinweis im Gestaltungsplan ist vorgesehen, die nun festgelegten Gewerbebauten in einem späteren Zeitpunkt im Gebiet der heutigen Planungszone Obach fortzusetzen. Dies hätte eine zusätzliche Ausscheidung von Gewerbezone und somit eine dementsprechend dimensionierte Verkehrserschliessung zur Folge. In diesem Zusammenhang wird der noch ausstehende Beschluss über die Verwirklichung der projektierten Westtangente als

übergeordneter Verkehrsträger eine entscheidende Rolle bei der künftigen Nutzungsplanung im Obachgebiet einnehmen.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Gestaltungsplan "Gewerbezentrum Obach" der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr:	Fr. 200.--	Kto. 2000-431.00
Publikationskosten:	Fr. <u>23.--</u>	Kto. 2020-435.00
	Fr. 223.--	Verrechnung im KK 111.32

=====

(Staatskanzlei Nr.166/KK)

Der Staatsschreiber:

Dr. E. Fehrer

Fortsetzung nächste Seite

Verteiler:

- Bau-Departement (2)
- Amt für Raumplanung (3), USt/ame, mit Akten und 1 gen. Plan
- Tiefbauamt (2)
- Amtschreiberei Solothurn, Amthaus II, 4500 Solothurn
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Sekretariat der Katasterschatzung
- Ammannamt der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, mit 2 gen. Plänen
 (folgen später) Verrechnung im Konto-Korrent
- Stadtbauamt der Einwohnergemeinde, 4500 Solothurn
- Suter + Suter AG, Lautengartenstrasse 23, 4010 Basel

Amtsblatt Publikation: Genehmigung: Solothurn: Der Gestaltungsplan
"Gewerbezentrum Obach".

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

(